

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/028

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2017 zur Förderung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Geräte und pädagogisches Arbeitsmaterial 2017.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	900,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	5.000,00 €
HH-Jahr	2017
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.4515.7183

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die offene Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen .

Bei Anschaffungskosten für Geräte von weniger als 200 €uro werden Kreiszuschüsse in der Regel nicht gewährt. Dem Antragsteller wird vielmehr zugemutet, die Anschaffung durch Eigenleistungen und Zuschüsse der Gemeinde/ Stadt zu finanzieren.

Bei Anschaffungen von Geräten darf der Zuschuss maximal 400 €uro für Einzelgeräte betragen.

Der Kreiszuschuss beträgt maximal 50 v.H. der Gesamtkosten.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin

Anlage

Übersicht Anträge 2017 päd. Arbeitsmaterial